

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Veröffentlichung zur Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung

zum 30.06.2025

Gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 1 in Verbindung mit Anlage 1 Teil I Nummer 8 der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (Pkw-EnVKV) vom 28. Mai 2004 (BGBl. I S. 1037), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Februar 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 50) geändert worden ist, veröffentlicht das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie jährlich die aktualisierten maßgeblichen angenommenen durchschnittlichen CO₂-Preise auf seiner Homepage.

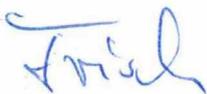
Die mit dieser Veröffentlichung aktualisierten angenommenen durchschnittlichen CO₂-Preise sind gemäß Anlage 1 Teil I Nummer 8 der Pkw-EnVKV für neue Personenkraftwagen, die nach dem 30. Juni 2025 ausgestellt, zum Kauf, zur Langzeitmiete oder zum Leasing angeboten werden, spätestens ab dem 1. Oktober 2025 anzuwenden. In der Fußnote zu den möglichen CO₂-Kosten ist der maßgebliche zehnjährige Zeitraum anzugeben (2026-2035).

Angenommene durchschnittliche CO₂-Preise

CO ₂ -Kosten	angenommener durchschnittlicher CO ₂ -Preis in Euro pro Tonne
Angabe 1	127,00
Angabe 2	60,00
Angabe 3	200,00

Berlin, den 12.06.2025
IVA5 – 46012/006#022

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Im Auftrag



Frisch